

**Die Teigwaren-Versorgung Deutschlands.**

Berlin, 16. April. (B. B.) Zeitweilige Knappheit an Lebensmitteln, die nicht zum wenigsten auf umfangreiche, durchaus unbegründete Angstkäufe der Zwischenhändler und der Verbraucher zurückzuführen ist, hat die Reichsgetreidestelle veranlaßt, mit dem Verband deutscher Teigwarenfabrikanten G. B. Frankfurt a. M., ein Übereinkommen dahin zu treffen, daß sämtliche Erzeugnisse aller Teigwarenbetriebe bis auf weiteres zwecks Versorgung der Bevölkerung der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Reichsgetreidestelle wird die Teigwaren ausschließlich an die Kommunalverbände weiterleiten und zwar unter Berücksichtigung der Kopfzahl der Bevölkerung und der besonderen Verhältnisse der zu versorgenden Bezirke. Durch dieses Verteilungsverfahren wird für eine allseitige gerechte Teigwaren-Zuweisung Gewähr geleistet, was in erster Linie der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommen wird. Daß dabei dem Zwischenhandel nicht dieselbe Bewegungsfreiheit zugebilligt werden kann, wie in Friedenszeiten, liegt in den durch den Krieg herbeigeführten Verhältnissen und Notwendigkeiten. Es muß daher von der wasserländischen Einsicht der Beteiligten erwartet werden, daß sie sich diesen Notwendigkeiten fügen. Auch die Verbraucher müssen diesen Verhältnissen insoweit Rechnung tragen, als sie ihre Ansprüche auf Lieferung bestimmter Sorten zurückstellen und sich mit den jeweilig verfügbaren Sorten zufrieden geben.